



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. In eigener Sache
2. Balkon-Solaranlagen
3. Anzeigen der aktuellen Einspeiseleistung
4. Stromspeicher - ja oder nein
5. Gut zu wissen: für PV-Anlagenbesitzer!
6. Unerwartete Kosten bei Umstieg auf Wärmepumpe
7. Ist Fernwärme eine gute alternative zur Wärmepumpe
8. Unsere Wechselempfehlungen
9. Strom- und Gaspreisentwicklung
10. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

1. In eigener Sache

Die Passwortanforderung endet

Zum 15.08.2024 wird die Möglichkeit sich ein Passwort anzufordern, um Zugang zum Protokoll zu erhalten, eingestellt. Auf die Anforderungsmöglichkeit wurde in den Newslettern und auf der Homepage hingewiesen.

Bis Ende Juli haben 47 Mitglieder ihr Interesse an dem Protokoll durch Anforderung des Passworts bekundet.

Sitemap - das Inhaltsverzeichnis einer Webseite

Mehr Informationen zu unserer "Sitemap" [erhalten Sie hier](#).

2. Balkon-Solaranlagen

Wer sich nicht mit einer großen PV-Anlage auf dem Dach anfreunden kann, oder es aber die Gegebenheiten nicht zulassen, für den wird es in Zukunft leichter.

- Einen kleinen Beitrag für unser Klima zu leisten und
- Strom selbst zu erzeugen und etwas Geld zu sparen.

Dafür sorgen die neuen Regeln zu Balkon-Solaranlagen, die der Bundestag Ende April beschlossen hat.

1. Anmeldung.

Für Steckersolargeräte, deren Einspeiseleistung des Wechselrichters max. 800 Watt und die Modulleistung nicht mehr als 2000 Watt betragen, ist

- eine Anmeldung beim Netzbetreiber nicht mehr erforderlich, sondern
- müssen nur noch, in einem vereinfachten Verfahren, bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister registriert werden.

2. Zähler

Die Balkon-Solar-Anlage speist den erzeugten Strom über eine Steckdose ins Stromnetz ein.

- Die neuen Digitalen Zähler haben bereits 2 Laufwerke (180) für verbrauchten Strom, und (280) für eingespeisten Strom
- Bei einem alten Ferraris-Zähler mit Drehscheibe kann das dazu führen, dass der Zähler rückwärtsläuft, was bisher verboten war und wird jetzt mit dem neuen Gesetz übergangsweise erlaubt.
 - Der Messstellenbetreiber wird aber von der Bundesnetzagentur informiert und einen neuen Zähler einbauen, soweit dieses nicht sowieso schon vorgesehen ist.

3. Art des Steckers.

Eine neue Gerätenorm, die den Anschluss der Geräte mit herkömmlichen Schuko-Steckdosen erlauben soll, gibt es noch nicht.

- Die aktuelle VDE-Norm sieht noch vor, dass eine Solaranlage mit mehr als 600 Watt Wechselrichterleistung nur durch eine Elektrofachkraft angeschlossen werden darf.

Tipp: Wechselrichter auf 600 Watt drosseln

4. Qualität vor Preis

Gerade bei den Wechselrichtern sind erhebliche Qualität und Sicherheitsunterschiede festzustellen – Stiftung Warentest hat hier interessante Artikel

5. Grundsätzlicher Anspruch

Für Mieter und Wohneigentümern steht ein grundsätzlicher Anspruch auf das Anbringen von Balkon-Solaranlagen aber noch aus.

3. Anzeigen der aktuellen Einspeiseleistung

Das Anzeigen der aktuellen Einspeiseleistung ist nur über die Datenschnittstelle möglich und man benötigt einen PIN-Code.

Beispielzähler:



Es werden normal nur Zählerstände angezeigt, Ihre persönlichen Verbrauchsdaten sind in der Datenschnittstelle durch eine vierstellige PIN gegen den unberechtigten Zugriff geschützt. Diese PIN ist dem Zähler eindeutig zugeordnet und kann von Ihnen nicht geändert werden.

Die Datenschnittstelle kann vom Kunden genutzt werden,

- es dürfen aber keine Plombierungen oder Siegel verletzt werden,
- die EWE Netz GmbH stellt für die Auslesung des Zählers keine Kommunikations-Module / Software sowie Support zur

Verfügung.

- bei einem Zählerwechsel kann es aufgrund fehlender Standardisierung zu einer Änderung der Schnittstelle kommen.
- die PIN Nr. zur Freischaltung der historischen Werte (1, 7, 30, 365 und 730 Tage) und der aktuellen Leistung kann mit Angabe des Kundennamens, der Zählernummer und der Kundennummer über info@ewe-netz.de angefordert werden.

Neben der PIN benötigen Sie, damit Ihr elektronischer Stromzähler die Zusatzfunktionen freischaltet,

- eine kleine Taschenlampe, denn die moderne Messeinrichtung (mME) verfügt über einen integrierten Sensor, der auf Licht reagiert,
- eine Betriebsanleitung wie vorzugehen ist,
- und viel Fingerspitzengefühl und Geduld.

Betriebsanleitungen der verschiedenen Zähler/Smartmeter der EWE-Netz [finden Sie hier](#).

4. Stromspeicher - ja oder nein?

Eine schöne Solaranlage auf dem Dach, aber wird es dunkel versiegt diese Stromquelle und man muss den teuren Strom aus dem Netz nutzen.

Die Lösung kann ein Speicher sein, der den am Tag produzierten, nicht verbrauchten Strom aufnimmt und abends wieder abgibt.

Hier eine grobe Entscheidungshilfe

Wie groß muss der Speicher sein?

Ein Stromspeicher ist vergleichbar mit einem Akku eines Handys / Elektroautos. Um eine große Lebensdauer und Leistung zu erhalten, muss er möglichst oft – bis zu 85 % geleert werden.

- Man rechnet pro 1.000 kWh Jahresverbrauch ca. 1 kWh Speicherkapazität
- Bei einem 3 Pers.-Haushalt reichen so meist 4-5 kWh aus
- Kommen noch Wärmepumpe und Wallbox hinzu können es schon leicht 9-10 kWh sein.

PV- Anlage und Speicher müssen zueinander passen, d.h. die PV- Anlage sollte 1,2 – 1,5-mal größer sein.

Wie lange hält ein Speicher?

Meistens wird nur eine Garantie von 10 Jahren und mehreren 1000 Ladezyklen gegeben, bevor die Kapazität des Speichers spürbar sinkt.

- Bei ca. 300 Ladevorgängen im Jahr sind das in 10 Jahren 3.000 Ladevorgänge.
- die normale Alterung über die Jahre schwächt den Speicher zusätzlich.

Das heißt, alles, was über 10 Jahre geht, ist ein Bonus.

Speicher für ein Balkonkraftwerk

Das geht gar nicht, man kann das Geld auch gleich aus dem Fenster werfen.

- Ein Balkonkraftwerk hat eine erlaubte Leistung von 600 Watt bei voller Sonne, das sind 600 kWh im Jahr
- Die Grundlast eines Haushalts tagsüber beträgt ca. 160 Watt am Tag, das ergibt schon einmal 570 kWh im Jahr,
- Da bleibt somit kaum etwas für den Speicher über.

5. Gut zu wissen: Für PV-Anlagenbesitzer!

Für PV- Anlagenbesitzer, die den erzeugten Strom vollständig ins Netz einspeisen, gilt ab dem 16.03.2024 folgendes:

- Sie müssen für den geringen nächtlichen Standby-Verbrauch des Wechselrichters keinen eigenen Stromliefervertrag mehr abschließen
- Sie können verlangen, dass der Verbrauch über ihren Stromvertrag für den Hausanschluss mit abgerechnet wird.

Weil „Volleinspeiseanlagen“ normal getrennt vom Strombezug des Hauses installiert sind, wurde für den minimalen Stromverbrauch des Wechselrichters automatisch ein Stromliefervertrag mit dem Grundversorger generiert, da kein freier Versorger an einem solchen Vertrag Interesse hat.

- Der kWh-Preis fällt bei dem geringen Verbrauch nicht ins Gewicht, aber
- da hier auch eine Grundgebühr – die leicht einmal 100 Euro betragen kann – anfällt, sind das Kosten die man sich ersparen kann.

Fordern Sie ihren Netzbetreiber auf, den Verbrauch des Wechselrichters zukünftig über den normalen Stromvertrag für Haushaltsstrom abzurechnen.

Dabei ist es unwichtig, ob Sie den Haushaltsstrom vom Grundversorger beziehen oder von einem freien Versorger.

6. Unerwartete Kosten bei Umstieg auf Wärmepumpe

Der Umstieg von Gasheizung auf Wärmepumpe ist eine große Investition. Nicht auf dem Schirm haben aber die meisten Hausbesitzer, dass auch weiter unterschiedlich hohe einmalige und dauerhafte Kosten zum abgemeldeten Gasanschluss verbleiben.

Hausbesitzer haben grundsätzlich 2 Möglichkeiten

1. Die Stilllegung des Anschlusses.
Hierbei wird der Anschluss getrennt, d.h. die Leitung vom Hauptstrang zum Hausanschluss wird unterbrochen.
 - Hierzu sind Tiefbauarbeiten erforderlich, die hohe, einmalige Kosten verursachen.
Man muss mit 500 bis 1.500 Euro rechnen, je nach Netzbetreiber.
 - EWE- Netz verlangt dafür 965,09 Euro
2. Die Außerbetriebnahme der Versorgung
Bei der Außerbetriebnahme wird der Anschluss nur deaktiviert, das heißt er bekommt einen Verschluss, der gegen unberechtigte Nutzung verplombt wird.
 - Für die „Wartungsarbeiten“ Überprüfung der Gasdichtigkeit und der Unversehrtheit der Plombe wird eine jährliche Gebühr erhoben.
 - Hier können leicht auch über 100 Euro/ Jahr anfallen.
 - EWE verlangt dafür 67,12 Euro

Was sagt die Bundesnetzagentur?

Die Kündigung eines Gasanschlusses ist in der Niederdruckanschlussverordnung geregelt und erlaubt es Netzbetreibern, Kosten pauschal zu berechnen.

- Die Bundesnetzagentur erklärt, dass bestimmte Gebühren anfallen können, solange der Gaszähler vorhanden ist. Diese lassen sich nur eine Stilllegung vermeiden.
 - Maßgeblich sind hier die Anschlussbedingungen des Anbieters

Einige Netzbetreiber verzichten zwar auf diese Gebühr und legen Sie allgemein auf die Netzgebühren um. Im Rahmen der Energiewende würde dieses aber langfristig zu einer zu starken Belastung der verbleibenden Gasnetznutzer führen.

Was man noch beachten sollte

Den laufenden Gasvertrag beim Versorger erst kündigen, wenn die Stilllegung- oder Außerbetriebnahme- Bestätigung des Netzbetreibers vorliegt.

- Erst dann wird die Zählernummer inaktiv gesetzt.
Ansonsten kann eine frühzeitige Kündigung und Abmeldung des alten Versorger dazu führen, dass der Netzbetreiber den Grundversorger mit der Ersatzversorgung beauftragt. Als Beispiel:
 - Sie kündigen den Vertrag beim Versorger am 10.04. zum 30.04.2024, weil Sie am 01.05. die Wärmepumpe haben.
 - Der Versorger meldet dem Netzbetreiber, dass seine Belieferung für die Zählernummer am 30.04. endet.
 - Der Netzbetreiber stellt am 22.04. fest, dass kein Versorger auf dem Zähler eingetragen ist und beauftragt, entsprechend der gesetzlichen Regel, den Grundversorger mit der Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung
 - Der Grundversorger schreibt Sie an, dass er Sie ab dem 01.05.2024 mit Gas beliefert.
- der Kündigung die Stilllegungs- oder Außerbetriebnahme- Bestätigung beilegen zusammen mit dem Endzählerstand bei Ausbau.

7. Ist Fernwärme eine gute Alternative zur Wärmepumpe?

Grundsätzlich macht Fernwärme nur Sinn,

- in Ballungsgebieten die neu erschlossen werden, da eine Neuverlegung in alten Gebieten zu Verkehrschaos und nicht bezahlbaren Netzausbaukosten führen würde.
- wenn eine dauerhafte Energieversorgung gewährleistet ist – Biogasanlage – zentrale Erdwärmepumpe, etc.

Der Vorteil: Während Fernwärme bereits Wärme ist, muss Gas erst in Wärme umgewandelt werden. Das führt zu einem Energieverlust von rund 15 bis 20 Prozent. Sprich: Eine Kilowattstunde (kWh) Gas entspricht nur rund 0,8 kWh Wärme.

Das heißt z.B., für eine 100 m² Wohnung (Kfw 100), die auf 20° gehalten werden soll: Im Jahresdurchschnitt würde folgender Verbrauch / Kosten anfallen:

- Gasheizung: Verbrauch 13.600 kWh
 - Kosten Juli 2024 = 7,91 ct./kWh + 17,69 €/Mon. = 1.288 Euro
- Fernwärme: Verbrauch 10.880 kWh
 - Kosten Juli.24 = 17,2 ct./kWh + 11,50 €/Mon. à 1.871 Euro

Das heißt man zahlt 583 Euro mehr, und muss außerdem beachten, dass man

- bei Gas den Versorger wechseln kann und immer die günstigsten Konditionen hat,

- bei Wärme, an dem Versorger gebunden ist und er frei über die Preise bestimmen kann. Er hat das, von keinem kontrollierte, Monopol.

Fazit: Die Zukunft heißt damit einzig und allein Wärmepumpe und Hausdämmung

8. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren "**Wechsel-Service**".

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im August 2024 Die 5 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt Achtung Neu: Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m2)					
Weser-Ems (26419)/Grundversorger EWE			https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen		
Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
Single : 1.500 kWh	Bewag	476 €	Lidl	478 €	EWE comfort. 791 €
Paar: 2.500 kWh	E wie einfach	635 €	Bewag	664 €	EWE comfort. 1.180 €
n. Haush.: 3.500 kWh	NEW	900 €	Bewag	901 €	EWE comfort. 1.570 €
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	yello	878 €	EnBW	899 €	EWE comf. WP 1.592 €
Gasverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
70m²: 12.000 kWh	goldgas	1.069 €	NEW	1.080 €	EWE comfort. 2.173 €
Wohn. 18.000 kWh	goldgas	1.424 €	NEW	1.444 €	EWE comfort. 3.155 €
Haus 24.000 kWh	Yippie	1.889 €	goldgas	1.909 €	EWE comfort. 4.136 €
					Ersparnis
					315 € 39,8%
					545 € 46,2%
					670 € 42,7%
					714 € 44,8%
					1.104 € 50,8%
					1.731 € 54,9%
					2.247 € 54,3%

Stadt Wilhelmshaven (26389) / Grundversorger GEW https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/					
Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
Single : 1.500 kWh	Bewag	418 €	Lidl	422 €	GEW basis 707 €
Paar: 2.500 kWh	EwieEinfach	562 €	Bewag	601 €	GEW basis 1.106 €
n. Haush.: 3.500 kWh	Bewag	830 €	eprimo	847 €	GEW basis 1.505 €
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	yello	878 €	EnBW	899 €	GEW basis kein basis WP 1.949 €
Gasverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
70m²: 12.000 kWh	goldgas	1.003 €	NEW	1.008 €	GEW basis 1.841 €
Wohn. 18.000 kWh	goldgas	1.440 €	NEW	1.458 €	GEW basis 2.681 €
Haus 24.000 kWh	NEW	1.921 €	Montana	1.921 €	GEW basis 3.518 €
					Ersparnis
					289 € 40,8%
					544 € 49,2%
					675 € 44,8%
					1.071 € 55,0%
					838 € 45,5%
					1.241 € 46,3%
					1.597 € 45,4%

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB https://www.swb.de/strom/strom-basis					
Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
Single : 1.500 kWh	Bewag	449 €	Lidl	450 €	SWB basis 648 €
Paar: 2.500 kWh	EwieEinfach	638 €	Bewag	647 €	SWB basis 1.000 €
n. Haush.: 3.500 kWh	Bewag	891 €	Vattenfall	909 €	SWB basis 1.353 €
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	MONTANA	917 €	yello	932 €	SWB basis kein basis WP 1.705 €
Gasverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
70m²: 12.000 kWh	goldgas	1.121 €	Vattenfall	1.133 €	SWB basis 1.545 €
Wohn. 18.000 kWh	NEW	1.550 €	goldgas	1.550 €	SWB basis 2.251 €
Haus 24.000 kWh	Yippie	2.042 €	NEW	2.101 €	SWB basis 2.957 €
					Ersparnis
					199 € 30,8%
					362 € 36,2%
					462 € 34,1%
					788 € 46,2%
					424 € 27,4%
					701 € 31,1%
					915 € 30,9%

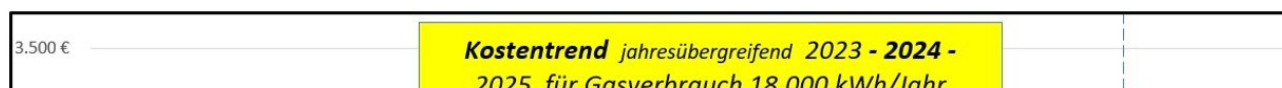
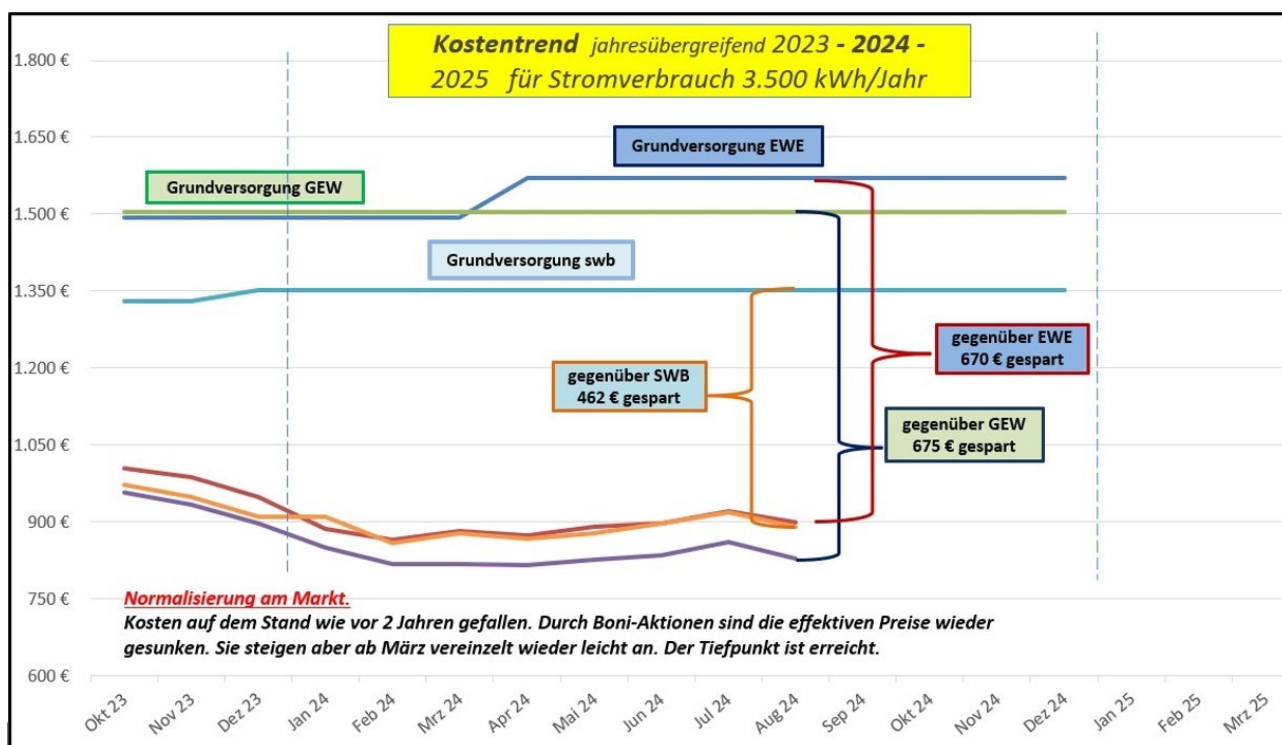
Stadt Norden (26506) / Grundversorger SWN https://stadtwerke-norden.de/produkte/strom/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	EwieEinfach 465 €	Lidl 466 €	SWN basis 731 €	266 € 36,4%
Paar: 2.500 kWh	EwieEinfach 643 €	NEW 671 €	SWN basis 1.154 €	511 € 44,3%
n. Haush.: 3.500 kWh	Bewag 911 €	eprimo 928 €	SWN basis 1.578 €	667 € 42,3%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	yello 886 €	Simpy Green 891 €	SWN basis 2.002 € kein basis WP	1.116 € 55,7%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	goldgas 1.071 €	NEW 1.078 €	SWN basis 1.899 €	828 € 43,6%
Wohn. 18.000 kWh	goldgas 1.488 €	citi-werke 1.488 €	SWN basis 2.763 €	1.275 € 46,2%
Haus 24.000 kWh	NEW 2.023 €	MAINGAU 2.030 €	SWN basis 3.627 €	1.604 € 44,2%

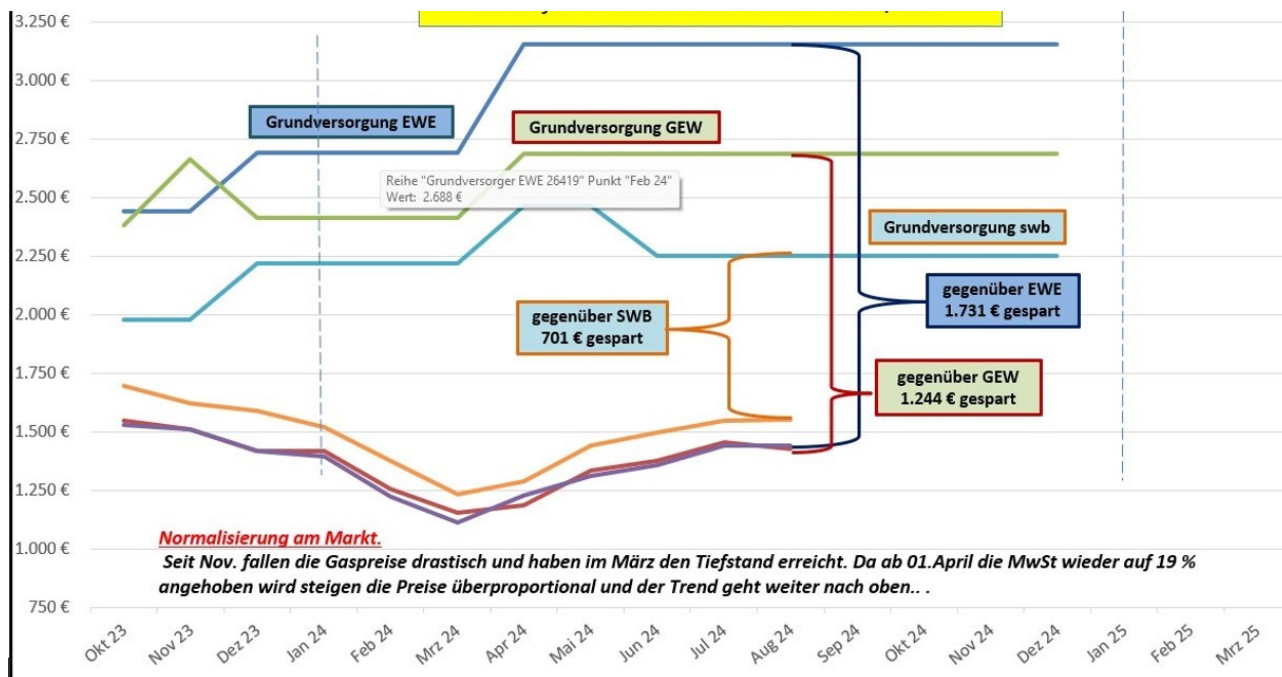
Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE https://stadtwerke-emden.de/erdgas/privatkunden/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	EwieEinfach 436 €	Lidl 436 €	SWE klassik 796 €	360 € 45,2%
Paar: 2.500 kWh	EwieEinfach 632 €	Bewag 677 €	SWE klassik 1.251 €	619 € 49,5%
n. Haush.: 3.500 kWh	EwieEinfach 941 €	goldstrom 964 €	SWE klassik 1.706 €	765 € 44,8%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	EnBW 878 €	Yello 879 €	SWE klassik 2.160 € kein klassik WP	1.282 € 59,4%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	goldgas 1.102 €	NEW 1.110 €	SWE klassik 2.084 €	982 € 47,1%
Wohn. 18.000 kWh	goldgas 1.530 €	NEW 1.530 €	SWE klassik 3.033 €	1.503 € 49,6%
Haus 24.000 kWh	Yippie 2.031 €	goldgas 2.084 €	SWE klassik 3.983 €	1.952 € 49,0%

9. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





10. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens

Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens